



**Anforderungskatalog inklusive Lhoist-Richtlinien
für sicherheitsgerechtes Arbeiten
für Fremdfirmen**

Werksteil Pelm

(II)

Version 1.1

An allen Lhoist-Standorten gelten zusätzlich zu den hier aufgeführten Standortregelungen spezielle Lhoist-Regelungen. Diese sind verbindlich in Teil I (Allgemeiner Teil) des Anforderungskatalogs aufgeführt.

**Für den Auftragnehmer ist der
gesamte Anforderungskatalog verbindlich.**

Herausgeber:

Lhoist

1. Auflage, September 2017, Version 1.0

2. Auflage, November 2017, Version 1.1

Der im Anforderungskatalog benutzte Begriff „Lhoist“ steht wahlweise Synonym für:

- Lhoist S.A.
- Lhoist Group
- Lhoist-Standort
- Lhoist-Verantwortlicher
- Lhoist-Mitarbeiter
- Auftraggeber

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Inhaltsverzeichnis

1	Generelle Hinweise	1
2	Informationen zu Lhoist.....	3
3	Hygiene / HACCP	5
4	Sicherheitsorganisation.....	6
5	Persönliche Schutzausrüstung	7
6	Verhalten bei Gefahren und Unfällen.....	8
7	Ordnung der Betriebs-/ Verkehrswege	10
8	Arbeiten im Betrieb.....	12
9	Gefährdungen in den Bereichen/Abteilungen	15
10	Umweltschutz.....	22
11	Glossar	23
12	Erklärung des Auftragnehmers	24

1 Generelle Hinweise

Die in diesem Anforderungskatalog aufgeführten gefährlichen Situationen/Gefahren ersetzen nicht die im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung notwendige Gefährdungsermittlung inklusive der Risikoabschätzung. Diese muss separat erstellt werden. Die aufgeführten Schutzmaßnahmen sind Mindestvorgaben. Weitere notwendige Schutzmaßnahmen müssen gegebenenfalls auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden. Diese sind mit der Führungskraft und den zuständigen Verantwortlichen von Lhoist abzustimmen.

An Lhoist-Standorten gelten zusätzlich zu den im Anforderungskatalog Teil I aufgeführten Regelungen spezielle Standortregelungen. Diese sowie konkrete Gefahren und gefährliche Situationen sind in diesem Teil II (Werksteil) des Anforderungskatalogs aufgeführt und verbindlich.

Die Vorgaben aus Teil I des Anforderungskatalogs bleiben von den speziellen Standortregelungen unberührt.

Allgemeines

Bei Lhoist sind Gesundheit und Sicherheit ein fester Teil der Kernwerte. Dazu gehören ein Sicherheitsbewusstsein und sicherheitsgerechtes Verhalten aller in den Betriebsstätten tätigen Personen. Lhoist ermutigt alle dazu, sich für Sicherheit aktiv einzusetzen und dadurch einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz für Kollegen, Auftragnehmer und Geschäftspartner zu erreichen.

Der vorliegende „Anforderungskatalog inklusive Lhoist- Richtlinien für sicherheitsgerechtes Arbeiten für Fremdfirmen“ enthält grundlegende Sicherheitsbestimmungen, die von allen Fremdunternehmen einzuhalten sind. Die geltenden gesetzlichen nationalen Bestimmungen und die europäischen Rechtsvorschriften, insbesondere die Richtlinie 89/391/EWG

(Rahmenrichtlinie – Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit) und die dazugehörigen Einzelrichtlinien als Mindeststandard, sowie Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften und die einschlägigen technischen Regeln bleiben hierdurch unberührt und sind ebenfalls einzuhalten.

2 Informationen zu Lhoist

Lhoist ist einer der weltweit führenden Hersteller von Kalk, Kalkstein und Mineralien. Ausgehend der Gründung einer Ziegelsteinfabrik im Jahr 1889 in der Nähe von Lüttich, Belgien, entwickelte sich Lhoist bis heute zu einem Konzern mit 90 Produktionsstätten in 25 Ländern mit beinahe 6.000 Mitarbeitern. Seit 1993 gehört die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke AG (RWK) zum Lhoist Konzern. 1999 übernahm Lhoist die Rheinischen Kalksteinwerke Wülfrath und führte diese mit RWK zur Rheinkalk GmbH zusammen. 2014 wurden die deutschen Werke der Rheinkalk GmbH Teil der Lhoist Germany, die dem weltweit operierenden Konzern Lhoist S.A. angegliedert ist.

Das Werk Pelm

Die Geschichte vom Werk Pelm begann vor ca. 50 Jahren mit einem kleinen Unternehmen, das Materialien für die Wasseraufbereitung in Filtern herstellte. Der Handelsname Akdolit® entwickelte sich in der Folgezeit zu einem bekannten Namen in der Branche. Nach mehreren Umstrukturierungen ist Akdolit® Teil der Lhoist Gruppe geworden. Heute ist das Werk Pelm Teil von Lhoist Germany (LGE).

Die im Werk hergestellten Akdolit® Produkte werden zur Filtration und Neutralisation in der Trinkwasseraufbereitung in ganz Deutschland und darüber hinaus eingesetzt.

Zutritt zum Werk

Die Warenanlieferung und der Besucherzutritt zum Werk Pelm sowie das Verlassen des Werksgeländes erfolgt hauptsächlich über den Kasselburger Weg. Beim Betreten des Werksgeländes müssen sich Fremdfirmenmitarbeiter im Verwaltungsgebäude anmelden.

Bei der Anmeldung nennt der Besucher und trägt folgende Angaben in die Besucher- und Fremdleisterliste ein:

- Name des Besuchers und der Fremdfirma
- Aufenthalts- oder Arbeitsort
- Datum und Uhrzeit

Jeder einzelne Besucher erhält einen persönlichen Besucherausweis. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Besucher, dass er den Anforderungskatalog Teil I und II gelesen und verstanden hat.

Zum Ende des Besuchs muss der Besucher sich im Verwaltungsgebäude abmelden und seinen Besucherausweis sowie gegebenenfalls vom Werk für spezielle Bereiche zur Verfügung gestellte PSA und sonstige Arbeitsmittel abgeben.

Aus Sicherheitsgründen ist eine Abmeldung dringend erforderlich!

Bei mehrtägigen Besuchen hat die An- und Abmeldung nach dem oben genannten Ablauf täglich zu erfolgen.

Ortsangaben

Die Gebäude auf dem Werksgelände sind mit entsprechenden Bezeichnungen benannt. Diese erfahren Sie während der Sicherheitsunterweisung durch den Lhoist-Mitarbeiter und ist zwingend in die Besucher- und Fremdleisterliste einzutragen.

3 Hygiene / HACCP

Die im Werk Pelm hergestellten Produkte stehen am Anfang der Lebensmittelkette. Zur Sicherstellung der Produktqualität gelten besondere Anforderungen an die Hygiene. Alle Personen auf dem Werksgelände müssen folgende Regeln beachten:

- Arbeitskleidung regelmäßig wechseln
- Bei Arbeiten am offenen Produkt ist das Tragen von Schmuck verboten
- Kleinteile wie Schlüssel, Kugelschreiber usw. in den Außentaschen sind gegen Herausfallen zu sichern
- Die Produktionsanlagen nur mit Arbeitssicherheitskleidung betreten
- Ordnung und Sauberkeit einhalten
- Persönliche Sauberkeit und Hygiene beachten
- Der Gebrauch von Glasflaschen und sonstigen Glasgefäßen ist nur in Aufenthaltsräumen, Büros und Laboren gestattet
- Der Verzehr von Lebensmitteln ist nur in ausgewiesenen Bereichen erlaubt
- Rauchen ist in den Futtermittelproduktions- und -verladeanlagen verboten
- Abfälle sind in den entsprechend gekennzeichneten Behältern / Plätzen zu entsorgen

Auffälligkeiten oder Abweichungen von den Verhaltensregeln, die die Produktsicherheit gefährden könnten, müssen an den Lhoist-Verantwortlichen und den jeweiligen Vorgesetzten gemeldet werden.

4 Sicherheitsorganisation

Grundsätzlich trägt jede Fremdfirma selbst die Verantwortung für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit ihrer Mitarbeiter und dies auch dann, wenn sie im räumlichen Bereich des Werkes Palm tätig wird.

Der Auftragnehmer hat, die für sein Unternehmen geltenden Unfallverhütungsvorschriften an geeigneter Stelle auszulegen. Weiterhin müssen folgende Informationen vor Ort vorhanden sein:

- Arbeitsauftrag mit Arbeitsschritten, verwendeten Betriebsmitteln und -stoffen
- Arbeitserlaubnis
- Name des Lhoist-Ansprechpartners
- Name des Fremdfirmenkoordinators
- Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen/Aufsichtsführenden Person
- Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen
- Nachweis der Arbeitsschutzunterweisungen
- Tauglichkeit und Schulungen der Mitarbeiter vor Ort

Wichtige Telefonnummern

Im Notfall (z.B. Brand, Unfall mit Personenschaden) ist die öffentliche Feuerwehr direkt zu benachrichtigen:

Notruf **112** oder

Werkstelefon **0-112**

und:

Vorarbeiter **0172 2486680**

Weitere wichtige Telefonnummern sind:

Leitstand **0172 2009891**

Werksverwaltung **(06591) 40214**





5 Persönliche Schutzausrüstung

Auf dem Lhoist-Betriebsgelände Werk Palm ist grundsätzlich folgende PSA zu tragen:

- Schutzhelm
- Knöchelhohe Sicherheitsschuhe S3
- Augenschutz
- Warn- und Schutzkleidung nach DIN EN 471



Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich die notwendige persönliche Schutzausrüstung den eingesetzten Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen.



Unabhängig von der Gefährdungsbeurteilung des Auftragnehmers muss in allen Betriebsbereichen die persönliche Schutzausrüstung getragen werden.



Außerdem ist gemäß Kennzeichnung in bestimmten Bereichen oder gewerkebezogener Gefährdungsbeurteilung ersatzweise bzw. zusätzlich weitere persönliche Schutzausrüstung zu benutzen, wie:



- Sicherheitsgeschirr bei Absturzgefahr
- Gehörschutz
- Atemschutz
- Schutzhandschuhe



Branntkalk verursacht Hautreizungen, schwere Augenschäden und kann die Atemwege reizen. Bei Arbeiten im Bereich des Kalkwerks besteht Tragepflicht für Schutzhandschuhe, langärmelige Schutzkleidung, lange Hosen (die über die Sicherheitsschuhe reichen), Augenschutz und ggf. Gesichtsschutz. Bei Staubentwicklung ist als Atemschutzmaske eine Partikelfiltermaske P2 notwendig. Das Tragen von Kontaktlinsen ist in diesen Bereichen unzulässig.



6 Verhalten bei Gefahren und Unfällen

Bei Gefahren wie Brand oder Havarie ist die gekennzeichnete Sammelstelle bei den Parkplätzen aufzusuchen. Die Anweisungen des Lhoist-Personals sind unbedingt zu befolgen.



Treten während der Durchführung des Auftrages sicherheitsrelevante Schwierigkeiten oder unerwartete Ereignisse auf, ist die Arbeit unverzüglich einzustellen. Ein Gefahrenbereich darf nicht betreten werden. Der Lhoist-Verantwortliche ist umgehend zu informieren.

6.1 Innerbetriebliche Warnzeichen

Anlaufwarnungen

Die Anlagen laufen selbständig an. Dies wird durch optische und akustische Signale angezeigt.



Räumungsalarm

Im Falle einer notwendigen Räumung des Arbeitsbereiches ist der Arbeitsplatz entsprechend den Fluchtwegen im Flucht- und Rettungsplan zu verlassen, und die entsprechende Sammelstelle aufzusuchen.



Bei Räumungsalarm in den Gebäuden sind folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

- **Ruhe bewahren!**
- Arbeitsmaschinen und -geräte abschalten
- Arbeit sofort einstellen
- Verkehrswege freimachen
- Baustelle verlassen
- Sammelstelle aufsuchen
- Anweisungen der Notfall-Einsatzleitung oder Lhoist-Mitarbeitern Folge leisten

Die Arbeiten dürfen erst nach Anweisung der Betriebsleitung wieder aufgenommen werden.

6.2 Erste Hilfe

Maßnahmen bei Kontakt mit Kalkprodukten

Bei Augenkontakt



- Sofort mit PREVIN-Augendusche neutralisieren und anschließend mit handelsüblicher Augendusche spülen
- Augenarzt muss konsultieren werden

Bei Hautkontakt

- Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen

Nach Verschlucken



- Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken
- Kein Erbrechen herbeiführen
- Arzt muss konsultieren werden



Nach Einatmen

- Sofort Frischluftzufuhr



Nach Kontakt immer Arzt konsultieren.

7 Ordnung der Betriebs-/ Verkehrswege

Im Werk Pelm gelten grundsätzlich die Verkehrsregeln der Straßenverkehrsordnung.

Werksspezifische Regeln

- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h, abweichend Geschwindigkeitsbegrenzungen sind ausgeschildert
- Es besteht Gurtpflicht in allen Fahrzeugen
- Rechts vor links, Verkehrszeichen beachten
- Zwischen den Fahrzeugen muss außerhalb des Steinbruchs ein Sicherheitsabstand von 10 Meter eingehalten werden – zu SKW (Schwerlastkraftwagen) ist immer ein Sicherheitsabstand von 50 m einzuhalten
- Um abkippende Fahrzeuge herum ist, wenn es baulich möglich ist, ein Sicherheitsabstand von 20 Meter einzuhalten
- Bei abladenden Silofahrzeugen müssen die Stempel ausgefahren sein, sofern vorhanden
- Silofahrzeuge dürfen nur mit Absturzsicherung begangen werden
- Das zulässige Gesamtgewicht eines Fahrzeugs darf nicht überschritten werden
- Es besteht Tagfahrlicht-Pflicht
- Auf rücksichtsvolles Fahren ist zu achten
- Fußgängerwege sind zu benutzen
- Das Halten und Parken von Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen gestattet



Bewegen auf dem Betriebsgelände

- Für Transport und Lagerung von Teilen dürfen nur die vom Auftraggeber ausgewiesenen Wege und Lagerstellen benutzt werden





- Beim Transport sind die erforderlichen Ladungssicherungsmaßnahmen zu treffen
- Das Abstellen oder Lagern von Gegenständen jeglicher Art auf Anfahrtswegen für die Feuerwehr und Rettungswegen sowie das Versperren des Freiraumes dieser Wege ist unzulässig
- Verkehrswege auf dem Betriebsgelände dürfen nicht unzulässig eingeeengt werden und müssen freigehalten werden
- Abgestellte oder gelagerte Gegenstände sind gegen Umfallen zu sichern
- Gruben, Schächte, Fußbodenöffnungen und dergleichen sind ständig so zu sichern, dass niemand zu Schaden kommen kann, insbesondere vor Verlassen der Arbeitsstätte
- Die Gefahrstelle muss abgedeckt, beschränkt oder in sonstiger angemessener Weise gesichert werden
- Verstöße gegen diese Regeln und Bestimmungen können dazu führen, dass die Erlaubnis zum Betreten oder Befahren des Werksgeländes entzogen wird

8 Arbeiten im Betrieb

Alle von Fremdfirmen durchzuführenden Tätigkeiten im Werk Pelm basieren auf einem genehmigten Arbeitsauftrag. Ohne diesen ist der Aufenthalt im Werk oder die Arbeitsausführung nicht erlaubt.

Bei allen Arbeiten sind die Grundsätze des HACCP einzuhalten.

Vor Aufnahme der Arbeit muss der Auftragnehmer durch den Auftraggeber auf den Arbeitsplatz eingewiesen werden. Die Mitarbeiter der Fremdfirma sind durch den Auftragnehmer entsprechend zu unterweisen. Die Unterweisung muss dokumentiert werden. Geeignete Schutzmaßnahmen muss er mit Lhoist abstimmen und diese umsetzen.

Gefährliche Arbeiten dürfen nicht alleine durchgeführt werden. Lärmintensive Arbeiten sind auf Tageszeiten zwischen **06:00 und 22:00** Uhr zu beschränken.

Arbeitstäglich ist vor Arbeitsbeginn der betriebssichere Zustand der eingesetzten Arbeitsmittel durch den Benutzer zu kontrollieren.

Betriebsräume dürfen nur betreten werden, wenn die Begehbarkeit gegeben ist, Fluchtwege frei sind sowie eine dem Zweck der Tätigkeit entsprechende Beleuchtung der Betriebsstätte gegeben ist.

Das eigenmächtige Abschalten von Energieversorgungseinrichtungen (Gas, Wasser, Druckluft und elektrische Anlagen) ist verboten. Sollte ein Abschalten erforderlich sein, sind zuvor **der zuständige Fremdfirmenkoordinator, Ansprechpartner** oder **die entsprechende Fachabteilung** zu verständigen. Diese nehmen dann die entsprechenden Eingriffe an den Versorgungseinrichtungen vor.

Die Energieentnahme an ortsfesten Einrichtungen erfolgt nur nach Freigabe und Zuweisung durch Lho-

ist. Bei Verwendung der vorhandenen Steckdosen ist durch den Auftragnehmer in jedem Fall ein Fehlerstrom-Schutzschalter (RCD; ehem. FI) zu verwenden. Verlängerungskabel / RCD sind nach Beendigung der Arbeit immer aus den Steckdosen zu ziehen. Verteilerleisten/Mehrfachstecker dürfen nur mit der maximal zulässigen Leistung belastet werden - keine Kaskaden.

8.1 Umgang mit Gefahrstoffen

Gefahrstoffe dürfen nur unter Einhaltung der Gefahrstoffverordnung eingesetzt und gelagert werden. Für mitgebrachte und eingesetzte Arbeits-, Hilfs- und Betriebsstoffe muss je Stoff ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt (nicht älter als zwei Jahre) jederzeit verfügbar sein und die entsprechende Betriebsanweisung vor Ort aufbewahrt werden.



8.2 Explosionsschutz-Bereiche

Im Bereich der Gas-, Erdgas- und Tanklager sowie anderen ausgeschilderten Bereichen gilt:

- Verbot von Feuer und offenem Licht
- Rauchverbot
- Explosionsschutz-Zonen sind zu beachten und Abstand ist zu halten
- Ungeschützte Funk- und Mobilgeräte ausschalten

Sicherheitsgerechtes Verhalten ist unbedingt notwendig!

8.3 Elektrische Arbeiten

In den elektrotechnischen Betriebsstätten dürfen nur qualifizierte Personen tätig werden.

Die DGUV Vorschrift 3 ist verbindlich. Tätigkeiten an elektrotechnischen Anlagenteilen sind nur im spannungsfreien Zustand der Anlagenteile erlaubt.

Befolgen der 5 Sicherheitsregeln der Elektrotechnik:

- Freischalten
- Gegen Wiedereinschalten sichern
- Spannungsfreiheit sicherstellen
- Erden und Kurzschließen
- Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken.



9 Gefährdungen in den Bereichen/Abteilungen

Im Folgenden werden die Bereiche im Werk Palm kurz mit Blick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz beschrieben. In den Beschreibungen ist der Verantwortungsbereich der Abteilung aufgeführt, Verhaltensregeln, Gefährdungen sowie zusätzlich notwendige PSA aufgeführt. Die werksspezifischen und die Lhoist-weiten Regeln müssen immer beachtet werden.

Zu den Arbeitsbereichen werden die Fremdfirmen anhand des Flucht- und Rettungsplans über die Fluchtwege im Ereignisfall eingewiesen. Die Mitarbeiter sind entsprechend zu unterweisen.

Sammelstelle Werk Palm

Parkplatz an der Werksverwaltung



9.1 Gewinnung und Aufbereitung

Der Verantwortungsbereich umfasst die Arbeiten im Steinbruch, das Heavy Mobile Equipment, den Kipptrichter des Vorbrechers, die Brecheranlagen, die Siebanlagen und die Bandanlagen.

Bekannte Gefährdungen in der Gewinnung

In der Lhoist-Unterweisung werden Fremdfirmen über das Verhalten im Steinbruch eingewiesen.

Im Steinbruch ist der Aufenthalt direkt vor der Bruchwand (Böschungsfuß) sowie direkt an der Bruchkante verboten. Ein Annähern an die Bruchkante ist nur bis zur Begrenzung (Freisteine und/oder Wälle) oder maximal bis zu fünf Meter bis zur Bruchkante erlaubt.

Bestehende Gefährdungen sind u. a.:

- Steinflug und herumfliegende Splitter bei Sprengungen
- Absturz an der Böschung
- Steinschlag an der Böschung
- Schlechte Fahrbahnverhältnisse
- Langsam fahrende Erdbaumaschinen
- Stürzen, Stolpern, Rutschen durch die Bodenbeschaffenheit
- Klima/Witterungseinflüsse auf den Menschen, Maschine und Arbeitsplatz



Verhalten bei Sprengungen im Steinbruch

Der Gefahrenbereich ist vor der Sprengung zu verlassen. Gesperrte Bereiche nicht betreten. Den Anweisungen des Sprengberechtigten und seiner Hilfspersonen sind unbedingt Folge zu leisten. Ergänzend gelten die Betriebsanweisung sowie die Kennzeichnung vor Ort. Sobald ein Signalton abgegeben wird, ist der zugewiesene Deckungsraum aufzusuchen.





Folgende akustische Signale werden verwendet:

- 1 x Lang Vorwarnung - Deckung aufsuchen (Beginn Sprengarbeit)
- 2 x Kurz Sprengung: Sprengung erfolgt in Kürze
- 3 x Kurz Sprengung beendet - Entwarnung: Der Sicherheitsbereich kann wieder betreten werden (Unterbrechung oder Ende der Sprengarbeit)



Bekannte Gefährdungen in der Aufbereitung

Im Brechergebäude ist auf folgende Gefährdungen zu achten:

- Steinschlaggefahr beim abkippen der Fahrzeuge bei den Kipptrichtern.

Weitere Gefährdungen in der Aufbereitung entstehen u. a. aus:

- Arbeiten mit hydraulischer Hochdruck bis zu 300 bar in den Leitungen
- Staub aus Abrieb und durch Zerstörung des Kalksteins
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen
- Lärm aus den laufenden Anlagen
- Stolpern, Stürzen durch Steine auf dem Boden
- Bei Nässe und Feuchte rutschige Oberflächen
- Getroffen werden von unkontrolliert bewegten Steinen



9.2 Produktion

Zum Bereich der Produktion gehören: Schachtofen, Zerkleinerung, Trocknung, Klassierung, Verladung, Förderbänder, Mühlen, Mischer, Siebmaschinen, Sichter, Dosieranlagen, Granulierteller, Recarbonatisierungsanlagen, Filteranlagen, Silos, pneumatische Förderung, Gabelstaplerverkehr.



Gefährdungen

Im Bereich der Produktion ist u. a auf folgende Gefährdungen zu achten:

- Kalkstaub aus Abrieb und durch Zerstörung des Kalksteins
- Bei Nässe und Feuchte rutschige Oberflächen
- Lärm aus den laufenden Anlagen
- Stolpern, Stürzen durch Steine auf dem Boden
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Aufenthalt in elektromagnetische Felder an Metalldetektoren



Gas-Gefahr durch Kohlendioxid CO₂

In bestimmten Bereichen kann Lebensgefahr durch giftige Gaskonzentrationen bestehen! Die entsprechenden Bereiche sind gekennzeichnet. Der Zugang ist nur mit Gaswarngerät zulässig - dieses erhalten Sie bei Ihrem Fremdfirmenkoordinator.



9.3 Logistik

Zur Logistik gehören Transport, Lagerung und Umschlag von Gütern im Werk Pelm sowie unterstützende Tätigkeiten wie Straßenreinigung.

Allgemeines Verhalten

Während des Abkippvorgangs im Werk müssen die Zugmaschine und der Anhänger in einer Linie stehen. Um abkippende Fahrzeuge herum ist ein Sicherheitsabstand von 20 Meter zu beachten.

Beim Verlassen des Fahrzeugs muss der Fremdfirmenmitarbeiter die im Werk Pelm vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen.

Während des Absteigens vom Fahrzeug ist auf die Umgebung zu achten. Nicht aus dem Fahrzeug springen.

Der Laufsteg eines Silofahrzeugs darf nur bei einer aufgeklappten Absturzsicherung begangen werden.

Es ist auf eine ausreichende Ladungssicherung zu achten. Nach der Beladung und der durchgeführten Ladungssicherung meldet sich der Fahrzeugführer beim verantwortlichen Lhoist-Mitarbeiter.

Wird von Lhoist eine nicht ordnungsgemäße Ladungssicherheit festgestellt, z. B. durch Überladung oder unzureichende Sicherung, muss der Fahrzeugführer diesen Missstand beheben. Verlässt der LKW trotz Hinweis das Werksgelände mit unzureichender Ladungssicherung, behält sich Lhoist vor, die Polizei zu informieren.

Gefährdungen Innerbetriebliche Logistik

Es ist u. a auf folgende Gefährdungen. zu achten:

- Bei Nässe und Feuchte rutschige Oberflächen
- Lärm aus den laufenden Anlagen
- Stolpern, Stürzen durch Steine auf dem Boden
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Kalkstaub beim Beladevorgang
- Staplerverkehr



9.4 Instandhaltung

Von der Instandhaltung beauftragte Fremdfirmen sind auf dem gesamten Werksgelände tätig.

Allgemeines Verhalten

Vor Beginn jeglicher Um/Einbauarbeiten werden die Fremdfirmenmitarbeiter vom Lhoist-Mitarbeiter eingewiesen.

Vor Arbeitsaufnahme muss eine gemeinsame Besichtigung der Baustelle und ein Abstimmungsge-
spräch mit dem Unternehmer stattfinden.

Wenn eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs durch die Arbeiten erfolgen könnte, ist der Verkehrsbereich in Absprache der Lhoist-Mitarbeiter entsprechend zu sichern.

Gefährdungen

Im Bereich der Verkehrswege ist u. a auf folgende Gefährdungen. zu achten:

- Bei Nässe und Feuchte rutschige Oberflächen
- Lärm aus den laufenden Anlagen
- Stolpern, Stürzen durch Steine auf dem Boden
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen
- Umgang mit Gefahrstoffen



10 Umweltschutz

10.1 Umweltschutz im Werk

Die Abteilung Umweltschutz und Genehmigung ist in Flandersbach unter folgender Telefonnummer zu erreichen.

**Immissionsschutzbeauftragter
(02058) 17 3366**

11 Glossar

In diesem Kapitel werden die gebräuchlichsten Abkürzungen des Werkes Pelm aufgeführt.

PSA	Persönliche Schutzausrüstung
HACCP	Hazard Analysis and Critical Control Points

12 Erklärung des Auftragnehmers

Diese Erklärung ist Bestandteil des Vertrags zwischen Lhoist und dem Auftragnehmer und darf nur von den hierzu berechtigten Personen unterschrieben werden. Die unterschriebene Erklärung ist zusammen mit der Auftragsbestätigung an Lhoist zurückzusenden.

Wir erklären hiermit, im Rahmen der Durchführung unseres Auftrags / unserer Aufträge bei Lhoist die Bestimmungen in diesem Anforderungskatalog inklusive Lhoist-Richtlinien für sicherheitsgerechtes Arbeiten für Fremdfirmen (Teil I und II sowie dazugehörige Datenblätter) einzuhalten. Wir verpflichten uns, die eigenen Mitarbeiter in die bestehenden Sicherheitsanforderungen zu unterweisen, sowie die Subunternehmen und Unterlieferanten einzuweisen.

Auftragnehmer (Firma)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Teil I: Version 3.4

Teil II: Version 1.1

Lhoist Germany – Rheinkalk GmbH

Werk Pelm
Kasselburger Weg
54570 Pelm, Germany

